

LEBENSMITTELKLARHEIT.DE – VERBRAUCHERPOLITISCHE FORDERUNGEN

Anlässlich des vierten Geburtstags von Lebensmittelklarheit am 20. Juli 2015

Verbraucherinnen und Verbraucher fühlen sich immer wieder durch die Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln getäuscht. Das zeigen rund 13 Produktmeldungen pro Woche, die die Online-Redaktion von Lebensmittelklarheit.de erreichen.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) fordert seit langem mehr Klarheit und Wahrheit bei der Information auf und im Zusammenhang mit Lebensmitteln. Dabei werden die verbraucherpolitischen Schlussfolgerungen durch die Begleitforschung von Lebensmittelklarheit.de gestützt.

Der Abschlussbericht zum Jahr 2014 befindet sich unter Downloads.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) fordert:

1. Wichtige, zur schnellen Einordnung nötige Informationen müssen auf die Produktvorderseite

Auf der Produktvorderseite sollten Verbraucher die wichtigsten Angaben vorfinden, die sie für den Kauf benötigen. Die Begleitforschung hat ermittelt, dass über verschiedene Produktgruppen hinweg folgende Angaben relevant sind: Name des Produkts, realistische Produktabbildung, Bezeichnung, Marke, enthaltene Menge, Mindesthaltbarkeitsdatum. Der vzbv fordert, dass die Hersteller diese Angaben freiwillig auf der Packungsvorderseite deklarieren.

2. Die Zutatendarstellungen auf Verpackungen und in der Werbung müssen der Wirklichkeit entsprechen.

Bestimmte Zutatenversprechen auf der Verpackung, die der Inhalt nicht einlöst, gehören zu den häufigsten Beschwerden auf lebensmittelklarheit.de. Zum Beispiel werden Fruchtsäfte durch exotische Fruchtabbildungen oder Namen auf der Verpackungsvorderseite vermarktet, obwohl diese Früchte nur in geringen Mengen enthalten sind. Allein die Zutatenliste klärt über die überwiegend enthaltenen Zutaten auf (im Fruchtsaftbeispiel: Apfelsaft). Eine aktuelle Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs gibt der Forderung von Lebensmittelklarheit tendenziell Recht. Das

Zutatenverzeichnis allein kann nicht „heilen“, was auf der Produktvorderseite an Qualität suggeriert wird.

3. Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln müssen sich am Verbraucherverständnis orientieren

Die Kennzeichnungspraxis der Hersteller berücksichtigt das Informationsverständnis der Verbraucher unzureichend. Der Verbraucher muss am Point of Sale eine Kaufentscheidung treffen. Maßstab für die Aufmachung und Kennzeichnung von Lebensmitteln muss das Verbraucherverständnis sein. Dieses ist empirisch zu ermitteln. Insbesondere gilt dies für die Bezeichnung (früher: Verkehrsbezeichnung). Sie muss so formuliert sein, dass sie eine für Verbraucherinnen und Verbraucher eindeutige Beschreibung des Produktinhalts liefert.

4. Klare Herkunftsangaben zum Ursprung wertgebender und tierischer Rohstoffe gehören auf jedes Etikett.

Das Interesse an Herkunftsangaben ist bei Verbrauchern sehr groß. Die begleitende Verbraucherbefragung von lebensmittelklarheit.de zeigt, dass sich Verbraucher Herkunftsangaben in erster Linie bei wertgebenden Zutaten (Mehl im Brot) wünschen und bei Produkten tierischen Ursprungs (Fleisch, Fleischerzeugnisse, Eier, Milch, Milcherzeugnisse).

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) fordert eine EU-weit verpflichtende einheitliche Herkunftskennzeichnung, insbesondere für Produkte und Zutaten tierischen Ursprungs. Die Kennzeichnung „EU-/Nicht-EU“, wie sie etwa bei Bio-Produkten erlaubt ist, soll durch klare Länderangaben ersetzt werden. Das Etikett darf dabei nicht unübersichtlich werden.

Ein übersichtliches Kennzeichnungssystem muss dafür sorgen, dass Verbraucher für sie wichtige Informationen schnell erkennen.

Kontakt

Verbraucherzentrale Bundesverband
Team Lebensmittel / Projekt Lebensmittelklarheit
Markgrafenstraße 66
10969 Berlin
lebensmittelklarheit@vzbv.de